AUFTRAG ZUR DATENLOGGER PRÜFUNG / REPARATUR

ABSENDER

☐ Gewerbekunde ☐ Privatkunde

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax: E-Mail:

Selbstversand nur nach schriftlicher AEET-Bestätigung an folgende Adresse:

AEET r.e GmbH
Lichtenstein 11
D-37581 Bad Gandersheim

reparatur@aeet24.com

! Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen !

ANGABEN ZUM DATENLOGGER

Hersteller: Typ:

Seriennummer:

Fehlerbeschreibung:

DER UNTERZEICHNER ERTEILT DEN AUFTRAG FÜR FOLGENDE LEISTUNGEN:

Zur Prüfung / Fehleranalyse und Reparatur im freigegebenen Umfang
Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen
Es gelten unsere Datenschutzrichtlinien (DSGVO ab 25.05.2018) unter www.aeet24.com

Datum: Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die kostenpflichtige Prüfung des bezeichneten Datenloggers und erteile die Reparaturfreigabe für den beschriebenen Fehler innerhalb der Grenzen der beigefügten Reparaturbedingungen. Die Bedingungen (Seiten 3-7, Stand 01.05.2026) und die Preisübersicht auf Seite 6 sind Bestandteil dieses Auftrags.

Nur Verbraucher - freiwilliger vorzeitiger Beginn: Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass die beauftragte Prüfung und Reparatur vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich bestätige meine Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer erlischt. Über einen möglichen anteiligen Wertersatz bei vorherigem Widerruf bin ich informiert.

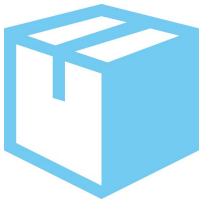
Ein vorzeitiger Beginn setzt eine ausdrückliche Erklärung voraus. Für Unternehmer gilt kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht.

Datenlogger Reparatur: Ablauf



Auftragsformular ausfüllen:

Sie erhalten per E-Mail ein Auftragsformular.
Bitte füllen Sie dieses aus und fügen Sie jedem Datenlogger ein Formular bei.
Alternativ, können Sie das Formular unter:
www.wechselrichter-reparaturen.net runterladen.



Versand des Datenloggers abstimmen:

Selbstversand nur nach schriftlicher AEET-Bestätigung. E-Mail genügt. Alternativ kann eine Abholung vereinbart werden. Versandadresse, Transportweg und Kosten werden vorab abgestimmt.



Prüfpreis und Anrechnung:

Die kostenpflichtige Prüfung des Datenloggers erfolgt zu den vereinbarten Preisen. Den Prüfpreis finden Sie auf der vorletzten Seite. Bei Reparatur desselben Datenloggers wird die Prüfpauschale vollständig angerechnet. Keine Anrechnung beim Ersatz- oder Neugerätekauf.



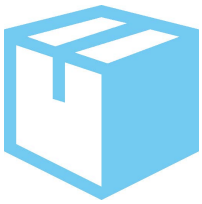
Prüfergebnis / Schadensbericht:

Nach der Prüfung teilen wir Ihnen das Ergebnis mit. Einen gesonderten Schadensbericht erhalten Sie nur bei Vereinbarung.



Reparatur:

Wir reparieren Ihren Datenlogger im freigegebenen Umfang und Kostenrahmen. Mehrkosten und weitere Arbeiten benötigen eine neue ausdrückliche Freigabe.



Rücksendung:

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt der vereinbarte Rückversand.

* Prüfpreis, Reparaturgrenze und Anrechnung finden Sie in der Preisübersicht auf der vorletzten Seite. Abholung, Versand und weitere Arbeiten werden vor Beauftragung gesondert vereinbart.

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für wirksam unter ihrer Einbeziehung geschlossene Aufträge über die Prüfung, Fehleranalyse und Reparatur von Datenloggern einschließlich Solar-Log. Sie richten sich an Privatkunden und Unternehmen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

AEET renewable energy GmbH | AEET r.e. GmbH | HRB 201184 | USt-IdNr. DE259106606

AEET Technology GmbH | HRB 201348 | USt-IdNr. DE261424030

AEET ENERGY Group GmbH | HRB 201285 | USt-IdNr. DE260639259

Die drei Gesellschaften haben ihren Sitz unter der Anschrift Lichtenstein 11, 37581 Bad Gandersheim, Deutschland. Geschäftsführer ist jeweils Florian Schneider; Registergericht ist jeweils das Amtsgericht Braunschweig.

Auftragnehmer ist ausschließlich die im konkreten Angebot beziehungsweise in der Proforma vor Beauftragung benannte Gesellschaft. Dieselbe Gesellschaft stellt die Rechnung. Die Gesellschaften werden nicht gemeinsam beauftragt; ein einseitiger späterer Austausch des Vertragspartners findet nicht statt.

Kontakt für Reparaturaufträge, Beanstandungen und Widerruf: reparatur@aeet24.com , Telefon +49 5382 955979-0 . Der konkrete Auftragnehmer wird vor Beauftragung im Angebot benannt. Der Betreiber dieser Website ist im Impressum genannt.

2. Prüfauftrag und Reparaturfreigabe

Eine allgemeine Anfrage ist unverbindlich. Ein kostenpflichtiger Auftrag setzt eine Vereinbarung über das konkrete Gerät, den Leistungsumfang und die Vergütung oder deren Berechnung voraus. Ein Prüfauftrag allein umfasst keine zusätzliche Reparaturfreigabe.

Sie können die beschriebene Reparatur des Datenloggers für den einzelnen Auftrag ausdrücklich vorab bis zu 3.570,00 € brutto (3.000,00 € netto) je Gerät freigeben. Dieser Höchstbetrag umfasst Reparaturarbeit und Ersatzteile einschließlich der Entsorgung ersetzter Bauteile. Vereinbarte Prüfkosten und kostenpflichtige Versandkosten kommen hinzu. Kostenlos vereinbarter Versand wird mit 0,00 € ausgewiesen und ist mit umfasst.

Das Freigabebudget ist kein Pauschalpreis. Abgerechnet werden die vereinbarten und tatsächlich geschuldeten Leistungen. Innerhalb des ausdrücklich beauftragten Umfangs und Budgets ist kein weiteres Reparaturangebot erforderlich. Bei absehbarer Überschreitung oder zusätzlichen, nicht beauftragten Arbeiten erhalten Sie vor deren Ausführung ein ergänzendes Angebot; diese Arbeiten beginnen erst nach Ihrer ausdrücklichen Freigabe.

Ein gesondertes Reparaturangebot kann per E-Mail angenommen werden. Auch eine eindeutig zugeordnete Zahlung kann die Annahme erklären, wenn dies im konkreten Angebot vorher ausdrücklich so vorgesehen ist. Die Zahlung für eine Prüfung allein beauftragt keine weitere Reparatur.

3. Proforma und fünf Werktage für Einwände

Liegt bereits Ihre ausdrückliche Vorausfreigabe für das Gerät, den beschriebenen Reparaturumfang und das Kostenlimit vor, kann Ihnen AEET vor Reparaturbeginn eine Proforma mit den vorgesehenen Arbeiten und Kosten übermitteln. Sie können hierzu innerhalb von fünf Werktagen ab Zugang Einwände erklären. Werktage sind in dieser Regel Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Niedersachsen. Der Zugangstag wird nicht mitgezählt. Die Mitteilung nennt das konkrete Fristende und weist besonders auf die vorgesehene Ausführung bei ausbleibender Rückmeldung hin.

Bestätigen Sie die angekündigte Reparatur vor Ablauf dieser Frist ausdrücklich, kann nach Zahlungseingang und Vorliegen der erforderlichen Verbrauchererklärungen bereits ohne Abwarten der fünf Werktage begonnen werden. Die Bestätigung muss sich auf die konkrete Reparatur und die zugehörige Proforma beziehungsweise das Angebot beziehen. Die gesonderte Erklärung zum Beginn innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist wird hierdurch nicht ersetzt.

Geht innerhalb dieser Frist kein Einwand ein, wird die angekündigte Reparatur innerhalb der bereits ausdrücklich erteilten Vorausfreigabe nach Zahlungseingang ausgeführt. Grundlage ist der zuvor erteilte Auftrag. Eine Proforma schafft durch bloßes Schweigen keinen erstmaligen Reparaturauftrag und erweitert weder Leistungsumfang noch Kostenlimit. Ein rechtzeitig eingehender Einwand wird vor der betreffenden Ausführung geklärt.

Ohne entsprechende Vorausfreigabe oder bei deren Überschreitung ist eine ausdrückliche Annahme erforderlich. Gesetzliche Widerrufsrechte und die gesonderten Voraussetzungen für einen vorzeitigen Leistungsbeginn bleiben bestehen.

4. Prüfpreis und Abrechnung

Der folgende Preis gilt je Gerät für die vereinbarte technische Prüfung und Fehleranalyse. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer; die Nettobeträge stehen ergänzend dabei. Bei einem abweichenden gesetzlichen Steuerfall wird der zutreffende Gesamtpreis vor Beauftragung mitgeteilt.

Datenlogger / Solar-Log 184,45 € brutto (155,00 € netto)

Eine anschließende Reparatur wird nach ihrer Beauftragung zusätzlich berechnet. Ein bloßer Kostenanschlag ist von der ausdrücklich kostenpflichtig beauftragten technischen Prüfung zu unterscheiden. Versand und sonstige vereinbarte Zusatzkosten werden vor Beauftragung gesondert mitgeteilt.

5. Anrechnung der Prüfkosten

Bei anschließender Reparatur desselben Geräts wird die gezahlte Prüfpauschale vollständig auf den Reparaturpreis angerechnet.

Beim Kauf eines Ersatz- oder Neugeräts erfolgt keine Anrechnung der Prüfkosten. Bereits in bestehenden Einzelaufträgen vereinbarte Anrechnungsrechte bleiben bestehen.

6. Einsendung, Zubehör und Verpackung

Selbstversand ist nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch AEET zulässig; eine E-Mail genügt. Alternativ kann eine Abholung vereinbart werden. Versandadresse, Transportweg und gegebenenfalls Abholbedingungen werden vorher abgestimmt. Das Gerät ist transportsicher mit den zugehörigen Auftragsangaben zu verpacken. Ausbau, Wiedereinbau und Arbeiten an der elektrischen Anlage sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Teil des Auftrags.

Wandhalterungen, Anschlussstecker und anderes Zubehör dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Freigabe mitgesandt werden. Freigegebenes Zubehör ist im Auftrag zu benennen. Eine unerwartete Beilage wird nicht allein deshalb Eigentum von AEET und darf nicht allein deshalb entsorgt werden.

Bei nicht freigegebenen Einsendungen kann ein tatsächlich erforderlicher zusätzlicher Bearbeitungsaufwand berechnet werden, soweit hierfür eine wirksame Vereinbarung oder gesetzliche Anspruchsgrundlage besteht. Die Vergütung richtet sich nach dem nachvollziehbaren Aufwand und beträgt höchstens 238,00 € brutto (200,00 € netto) je Sendung. Der Höchstbetrag wird nicht automatisch als feste Gebühr berechnet.

Mit Ihrer vor Einsendung erteilten Zustimmung werden eingehende Versandverpackungen einschließlich Originalkartons, Paletten und Spanngurten grundsätzlich fachgerecht entsorgt. Eine Aufbewahrung oder Rückgabe ist dann nicht vorgesehen. Mögliches Wiederverwenden geeigneter Verpackung wird nicht zugesagt. Diese Zustimmung erfasst weder Gerät noch Zubehör. Die Rückversandverpackung ist im vereinbarten Versandpreis enthalten; bei kostenlosem Versand ist auch sie kostenlos.

7. Ersatzteile, Bearbeitungszeit und Dokumentation

Es können neue sowie geprüfte gebrauchte oder aufgearbeitete Bauteile eingesetzt werden, soweit sie technisch geeignet sind und die vereinbarte Qualität erfüllen. Individuelle Beschaffenheitsvereinbarungen bleiben maßgeblich.

Mitgeteilte Prüf- und Reparaturzeiten sind voraussichtliche Bearbeitungszeiten. Ein verbindlicher Fertigstellungstermin bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung für den jeweiligen Auftrag. Über absehbare Terminänderungen wird informiert. Gesetzliche Rechte bei Verzögerungen bleiben bestehen.

Ein gesonderter Schadensbericht und eine vollständige Einzelauflistung aller Bauteile und Arbeitsschritte werden nur geschuldet, wenn sie vereinbart sind. Die Abwicklung kann über Proforma und Rechnung erfolgen. Erforderliche Vertragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen und Rechnungsangaben erhalten Sie unabhängig davon. Eine technische Prüfung oder ein Schadensbericht ist ohne gesonderte Vereinbarung kein Sachverständigengutachten.

8. Daten, Einstellungen und Werksreset

Datensicherung und Wiederherstellung gespeicherter Daten oder Geräteeinstellungen gehören nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Auftrag. Sichern Sie zugängliche Daten und Einstellungen vor Einsendung, soweit Ihnen das möglich ist.

Ein innerhalb des vereinbarten Reparaturumfangs technisch notwendiger Werksreset kann im Auftrag ausdrücklich freigegeben werden. Dabei können gespeicherte Daten und Einstellungen verloren gehen; hierauf wird vor der Freigabe hingewiesen. Zusätzliche Firmwarearbeiten oder beliebige Löschungen werden damit nicht beauftragt. Gesetzliche Haftung und Mängelrechte bleiben bestehen.

9. Vorkasse und Rückversand

Soweit vor Beauftragung ausdrücklich vereinbart, erfolgt die Zahlung sofort per Vorkasse nach Zugang der Proforma beziehungsweise Rechnung. Der Reparaturbeginn erfolgt nach Zahlungseingang und nach Vorliegen der erforderlichen Freigaben. Eine Rechnung allein begründet keinen zuvor nicht vereinbarten Auftrag.

Berechnet wird die tatsächlich vereinbarte Vergütung, nicht automatisch das gesamte Freigabebudget. Vorauszahlungen werden auf die geschuldete Vergütung angerechnet; nicht geschuldete Überzahlungen werden erstattet. Gesetzliche Mängel-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte bleiben unberührt.

Nach Fertigstellung wird das Gerät entsprechend der vereinbarten Versandabwicklung zurückgesandt. Kostenpflichtiger Versand wird vorher mitgeteilt und vereinbart. Kostenlos angebotener Versand erscheint mit 0,00 €. Eine zusätzliche Gebühr für die bereits im Versandpreis enthaltene Rückversandverpackung fällt nicht an.

10. Nicht mögliche Reparatur und Kündigung

Ist eine Reparatur technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht sinnvoll oder nicht freigegeben, wird das Ergebnis der beauftragten Prüfung mitgeteilt. Eine ordnungsgemäß erbrachte, vereinbarte Prüfung bleibt zu vergüten. Daraus entsteht keine Verpflichtung, eine Reparatur oder ein Ersatzgerät zu bestellen. Rückversand oder eine ausdrücklich beauftragte Entsorgung werden abgestimmt.

Bei einer Kündigung vor Vollendung richtet sich die Vergütungsabrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 648 BGB. Bereits erbrachte Leistungen, ersparte Aufwendungen und gesetzlich anzurechnender anderweitiger Erwerb werden berücksichtigt. Vorauszahlungen werden verrechnet und Überzahlungen erstattet.

Vor Geräteeingang kann auftragsbezogener, nach diesen Regeln geschuldeter Bearbeitungsaufwand bis höchstens 119,00 € brutto (100,00 € netto) abgerechnet werden. Der Betrag ist keine unabhängig vom Aufwand stets anfallende Vertragsstrafe. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer ersatzfähiger Aufwand entstanden ist. Gesetzlicher Verbraucherwiderruf und dessen Abrechnung richten sich ausschließlich nach den dafür geltenden Vorschriften.

Nach Geräteeingang kann bei Vorliegen aller Auftrags-, Zahlungs- und Verbrauchervoraussetzungen bereits am selben Tag mit Arbeiten begonnen werden. Eine gewünschte Beendigung sollte daher unverzüglich mitgeteilt werden. Der Arbeitsbeginn allein hebt gesetzliche Kündigungs- oder Widerrufsrechte nicht auf.

11. Mängelrechte und Reparaturgarantie

Für Mängel der beauftragten Reparatur gelten die gesetzlichen Rechte gegenüber dem jeweiligen Auftragnehmer. Sie werden weder auf den Hersteller verlagert noch auf ausgetauschte Einzelteile beschränkt. Bei gesetzlicher Nacherfüllung trägt der Auftragnehmer die erforderlichen Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Auf die bei der beauftragten Reparatur ausgetauschten Bauteile gewährt der jeweilige Auftragnehmer eine Reparaturgarantie von zwölf Monaten. Sie umfasst das betroffene Ersatzbauteil sowie die erforderliche Austausch- oder Reparaturarbeitszeit. Die Garantiefrist beginnt am Datum der ersten für die Reparatur ausgestellten Vorkassenrechnung, auch wenn dieses vor dem tatsächlichen Reparaturbeginn liegt. Die Garantie kann für ausgeführte Reparaturen in Anspruch genommen werden und gilt räumlich für Deutschland.

Die Reparaturgarantie betrifft ausschließlich die ausgetauschten Bauteile, nicht das gesamte Altgerät. Ausgeschlossen sind Defekte, soweit sie nach der Reparatur durch unabhängige Ursachen wie falschen Anschluss, Fehlbedienung, Überspannung oder Blitz, Feuchtigkeit oder Eingriffe Dritter entstanden sind. Ein Mangel der beauftragten

AEET-Reparatur wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Die gesetzliche Beweislast wird nicht verändert.

Für die Abwicklung dieser Reparaturgarantie trägt der Kunde die Hin- und Rücksendekosten. Ihre gesetzlichen Mängelrechte sind unentgeltlich und bleiben uneingeschränkt bestehen. Insbesondere gilt die Versandkostenregel nicht für erforderliche Transporte einer gesetzlichen Nacherfüllung. Die Garantiefrist verkürzt keine gesetzliche Verjährungsfrist.

Melden Sie einen betroffenen Fehler unter reparatur@aeet24.com beim auf Ihrer Rechnung genannten Auftragnehmer und nennen Sie möglichst Auftragsnummer, Gerät und Fehlerbild. Das erleichtert die Zuordnung, ist aber keine zusätzliche Ausschlussvoraussetzung. Der Rücktransport wird abgestimmt; notwendige gesetzliche Rechte bleiben unabhängig von dieser Abstimmung bestehen. Eine erfolgreiche Garantieleistung verlängert die erklärte Garantiefrist nicht automatisch; gesetzliche Rechtsfolgen bleiben unberührt.

12. Herstellergarantien und Haftung

Eine bestehende Herstellergarantie richtet sich nach der Erklärung des jeweiligen Herstellers. Gesetzliche Ansprüche wegen der beauftragten Reparatur richten sich weiterhin gegen den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und im Umfang einer übernommenen Garantie.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden zwingenden Ausnahmen gelten auch insoweit. Diese Regel gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Rücknahme und Lagerkosten

Ist für die vereinbarte Rückgabe beziehungsweise Rücksendung eine Mitwirkung von Ihnen tatsächlich erforderlich, erhalten Sie eine konkrete Mitteilung über Rückgabebereitschaft, erforderliche Handlung und die Lagerkosten. Die Mitteilung kann zusammen mit einem Bericht, einer Proforma oder Rechnung erfolgen. Sie setzt eine Frist von 14 Kalendertagen ab Zugang. Das Ausstellungsdatum eines Belegs oder Schweigen auf ein noch nicht beauftragtes Reparaturangebot genügt hierfür nicht.

Soweit die Voraussetzungen einer wirksam vereinbarten Lagervergütung oder eines gesetzlichen Aufwendungsersatzanspruchs vorliegen und die Rückgabe aufgrund ausbleibender erforderlicher Mitwirkung nicht erfolgen kann, fallen nach Ablauf der Frist, frühestens ab Tag 15, folgende täglichen Lagerpauschalen je Gerät an:

Datenlogger 35,70 € brutto (30,00 € netto) je Tag

Die Pauschale deckt Lagerung, zugehörigen Versicherungsaufwand, Miete und Personal ab; dieselben Bestandteile werden nicht zusätzlich berechnet. Eine bestimmte Versicherungsdeckung für Ihr Gerät wird damit nicht zugesagt.

Sie können nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer ersatzfähiger Aufwand entstanden ist. Gesetzlicher Aufwendungsersatz wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang berechnet. Lagerkosten fallen nicht für von AEET zu vertretende Verzögerungen an und enden, sobald die erforderliche Mitwirkung vorliegt und die Rückgabe durchgeführt werden kann.

14. Altteile und Entsorgung ganzer Geräte

Im Rahmen der Reparatur ersetzte defekte Bauteile werden aufgrund Ihrer im Auftrag erteilten Zustimmung nach Abschluss fachgerecht entsorgt. Eine Rücksendung dieser Altteile ist nicht vorgesehen. Erforderliche Beweissicherung und gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben berücksichtigt. Die Altteilentsorgung ist im Reparaturpreis enthalten. Vorübergehend ausgebaute, weiterzuverwendende Teile sind hiervon nicht erfasst.

Ein ganzes Gerät wird auf Ihren ausdrücklichen, berechtigten Entsorgungsauftrag zu folgenden Preisen entsorgt:

Datenlogger 59,50 € brutto (50,00 € netto)

Nach Ablauf von 30 Kalendertagen seit Zugang der Mitwirkungsaufforderung nach dem vorstehenden Abschnitt behält sich der Auftragnehmer vor, die gesetzlich zulässigen Schritte zur Rückgabe, Aufwendungsabrechnung oder Verwertung zu prüfen und einzuleiten. Ein etwaiges Pfandrecht wird ausschließlich unter seinen gesetzlichen Voraussetzungen und nach dem vorgeschriebenen Verfahren ausgeübt. Bloße Nichtreaktion ermächtigt nicht zur Entsorgung des ganzen Geräts und überträgt kein Eigentum.

AEET

Preisübersicht - Datenlogger

Stand 01.05.2026 | +49 5382 955979-0 | reparatur@aeet24.com

Diese Übersicht gehört zum Auftrag und ist vor der Unterzeichnung zu berücksichtigen. Sie gilt ausschließlich für Datenlogger einschließlich Solar-Log. Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer; bei einem abweichenden gesetzlichen Steuerfall wird der zutreffende Gesamtpreis vorher mitgeteilt.

Prüfung und Fehleranalyse - je Datenlogger

Prüfgruppe	Brutto	Netto
Datenlogger / Solar-Log	184,45 €	155,00 €

Reparaturfreigabe, Versand und Anrechnung

Reparaturbudget je Datenlogger: bis 3.570,00 € brutto (3.000,00 € netto). Der Höchstbetrag umfasst Reparaturarbeit und Ersatzteile einschließlich der Entsorgung ersetzter Bauteile. Vereinbarte Prüf- und kostenpflichtige Versandkosten kommen hinzu. Das Budget ist kein Pauschalpreis; zusätzliche Arbeiten oder höhere Kosten benötigen eine neue ausdrückliche Freigabe.

Abholung und Versand werden vor Beauftragung gesondert vereinbart; kostenlos vereinbarter Versand wird mit 0,00 € ausgewiesen. Bei Reparatur desselben Datenloggers wird die Prüfpauschale vollständig angerechnet. Keine Anrechnung beim Ersatz- oder Neugerätekauf.

Weitere Kosten nur unter den vereinbarten Voraussetzungen

Fall gemäß Bedingungen	Brutto
Vor Geräteeingang: tatsächlich geschuldeter Bearbeitungsaufwand, Abschnitt 10	höchstens 119,00 €
Nicht freigegebene Einsendung: tatsächlich erforderlicher Zusatzaufwand, Abschnitt 6	höchstens 238,00 €
Lagerung eines Datenloggers, Abschnitt 13	35,70 € je Tag
Gesondert beauftragte Entsorgung eines Datenloggers, Abschnitt 14	59,50 €

Diese Beträge fallen nicht automatisch an. Für Lagerkosten sind insbesondere die konkrete Mitwirkungsaufforderung und die Frist nach Abschnitt 13 maßgeblich; frühestens ab Tag 15. Eine Gerätevollentsorgung verlangt einen gesonderten berechtigten Auftrag. Kündigung und Verbraucherwiderruf werden nach den jeweiligen gesetzlichen und vereinbarten Regeln abgerechnet. Die Bedingungen einschließlich Widerrufsbelehrung werden auf Seite 7 fortgesetzt.

15. Verbraucherwiderruf und frühzeitiger Beginn

Für Verbraucher können bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gesetzliche Widerrufsrechte bestehen. Die nachfolgende Belehrung betrifft entgeltliche Prüf- und Reparaturleistungen. Eine Unterschrift, Vorausfreigabe oder Zahlung allein beseitigt das Widerrufsrecht nicht.

Ein Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist setzt Ihren gesonderten ausdrücklichen Wunsch beziehungsweise Ihre Zustimmung und die erforderliche Belehrung voraus. Das Widerrufsrecht erlischt bei einem entgeltlichen Dienstleistungsvertrag erst nach vollständiger Leistung unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Arbeitsbeginn allein ist kein Widerrufsverzicht. Prüfung und spätere Reparatur sind entsprechend den tatsächlich geschlossenen Verträgen zu behandeln.

16. Widerrufsbelehrung für Prüf- und Reparaturleistungen

Diese Belehrung richtet sich an Verbraucher bei Verträgen, für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Ihr Ansprechpartner ist die vor Vertragsschluss benannte Gesellschaft: AEET renewable energy GmbH; AEET Technology GmbH; AEET ENERGY Group GmbH. Gemeinsame Postanschrift: Lichtenstein 11, 37581 Bad Gandersheim, Deutschland; E-Mail für alle drei Gesellschaften: reparatur@aeet24.com ; Telefon +49 5382 955979-0 . Die konkrete Gesellschaft wird Ihnen vor Vertragsschluss im Angebot genannt.

Widerrufsrecht

Sie können den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Erhalt der gesetzlich erforderlichen Widerrufsinformationen. Erklären Sie Ihrem Vertragspartner eindeutig, dass Sie widerrufen möchten, beispielsweise per Brief oder E-Mail an die vorstehenden Kontaktdaten. Sie dürfen das nachfolgende Muster verwenden; seine Verwendung ist freiwillig. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihrer Erklärung.

Folgen des Widerrufs

Nach einem Widerruf werden die von Ihnen für diesen Vertrag erhaltenen Zahlungen einschließlich gegebenenfalls erhaltener Lieferkosten unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Widerrufserklärung, zurückgezahlt. Mehrkosten einer von Ihnen gewählten, teureren Lieferung gegenüber der günstigsten angebotenen Standardlieferung sind ausgenommen. Die Rückzahlung erfolgt ohne Entgelt mit dem ursprünglichen Zahlungsmittel, sofern mit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Wenn Sie ausdrücklich verlangt haben, dass die Dienstleistungen bereits innerhalb der Widerrufsfrist beginnen, schulden Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen. Er richtet sich nach deren Anteil am vereinbarten Gesamtumfang; bei unverhältnismäßig hohem Gesamtpreis ist der Marktwert maßgeblich. Eine pauschale Stornostrafe wird für die Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts nicht erhoben.

17. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Muster ausfüllen und per Brief oder E-Mail zurücksenden. Eine andere eindeutige Erklärung genügt ebenfalls.

An den im Auftrag benannten Vertragspartner: AEET renewable energy GmbH AEET Technology GmbH AEET ENERGY Group GmbH jeweils Lichtenstein 11, 37581 Bad Gandersheim, Deutschland E-Mail: reparatur@aeet24.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

.....

Bestellt am (*) / erhalten am (*): .....

Name des/der Verbraucher(s): .....

Anschrift des/der Verbraucher(s): .....

Unterschrift des/der Verbraucher(s), nur bei Mitteilung auf Papier:
.....

Datum: .....

(*) Unzutreffendes streichen.

Eine Auftragsnummer oder Gerätebezeichnung erleichtert die Zuordnung, ist aber keine zusätzliche Voraussetzung für einen wirksamen Widerruf. Dieses Muster ist zum Kopieren oder Ausdrucken vorgesehen; auf dieser Seite werden dadurch keine Daten übermittelt.

18. Gesonderte Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn

Wenn Sie als Verbraucher den Beginn innerhalb der Widerrufsfrist wünschen, können Sie dies für den konkreten Auftrag gesondert im Auftragsformular oder per E-Mail erklären. Beispielsweise:

Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass der in meinem Auftrag benannte Auftragnehmer mit den konkret beauftragten Prüf- beziehungsweise Reparaturleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer erlischt. Über einen möglichen anteiligen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen im Fall eines vorherigen Widerrufs bin ich informiert worden.

Ordnen Sie die Erklärung dem konkreten Auftrag zu. Sie wird nicht allein durch Aufruf dieser Website, eine vorangekreuzte Auswahl, Zahlung oder Schweigen abgegeben. Ohne die erforderliche Erklärung beginnt die betreffende Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.